

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 43

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schliessen, an deren Spitze die von den Mitgliedern benamste „Ida, der Schrecken“ steht.

Eines Morgens wird der Bankier tot im Bette aufgefunden. Am vorhergegangenen Abend fühlte er sich noch ganz wohl, war frisch u. guter Dinge, und es konnten die herbeigerufenen Aerzte, nach langen, schwierigen Beratungen, den plötzlichen Tod nur einem Herzleiden zuschreiben.

Robert ist tief erschüttert über dieses plötzliche, unerklärliche Ende, kann sich jedoch nicht mit der Auffassung der Aerzte abfinden. Während er beim Totenbette steht, erregt ein von dem Verstorbenen ausgehender sonderbarer Amber-Parfumeruch seine Neugier und sein Misstrauen. Noch unbestimmte Verdachtsmomente beginnen sich allmählig zu präzisieren.

Robert's Nachforschungen bewegen sich in immer enger werdenden Kreisen. Unterdessen wird Leonore, die sich in eine an der See gelegene Besitzung ihres Vaters zurückgezogen hatte, von Mitgliedern der Bande, der sich der Baron angeschlossen hat, entführt.

Die Uebeltäter, die schon mehrere Verbrechen auf dem Gewissen haben, schliessen Leonore in ein eigens dazu eingerichtetes Kellergewölbe ein.

Kaum ist sie in ihrem Gefängnis, so erscheint der Baron und verspricht ihr die Freiheit, wenn sie einwilligt, ihn zu heiraten. Mit Verachtung weist Leonore den schändlichen Handel zurück. Da lässt sich Gafaroff vom Zorne hinreissen und versucht mit Gewalt die Einwilligung der unglücklichen Gefangenen zu erpressen.

Zum Glück für Leonore macht die unerwartete Ankunft „Ida's, des Schreckens“ der brutalen Szene ein Ende. Der Baron erhält einen energischen Verweis mit der drohenden Warnung, dass das Mädchen Eigentum der „Küsten-Kumpane“ sei, und dass niemand das Recht habe, an der Gefangenen zu rühren.

Etwas spät erkennt Gafaroff, dass seine persönlichen Interessen durch seinen Anschluss an die Bande, der er nur zu dem Zwecke beitrug, rasch ans Ende seiner Ziele zu gelangen, nicht gefördert werden. Im höchsten Zorn beschliesst er, seine neuen Kumpane zu verraten.

Er ist eben im Begriffe, Robert zu telephonieren, um ihn über die Vorgänge zu unterrichten, wird aber von einem Genossen der Bande mitten im Gespräch überrascht, der ihm einen furchtbaren Schlag versetzt. Der

Baron stösst einen Schrei aus und stürzt halbtot zu Boden.

Robert, am Telephon, hat den Schrei des Barons gehört und benachrichtigt die Polizei, die sich sofort an Ort und Stelle begibt. Sie finden das Opfer der „Küsten-Kumpane“ in den letzten Zügen, unfähig, ein Wort hervorzubringen. Am Boden aber finden sie einen Zettel, worauf der Baron noch mit zitternder Hand geschrieben hatte: „Rotes Haus“.

Ohne Zögern eilt Robert in Begleitung des Detektivs Willis zum „Roten Haus“, findet aber nur, zu seiner grossen Ueberraschung, eine blinde Alte mit einem Dienstboten, die ihm erklärten, dass sich keine anderen Bewohner im Haus befänden.

Robert begnügt sich jedoch nicht mit dieser Erklärung, umsoweniger als ein schwacher Duft desselben Parfüms zu ihm dringt, den er schon einmal am Totenbette des Bankiers gerochen hatte. Er entfernt sich mit dem Detektiv mit der Absicht, insgeheim wieder zurückzukommen.

Nachdem Willis seinen Verdacht der Polizei mitgeteilt hat, dringt er ins „Rote Haus“ ein.

Kaum ist er drinnen, so wird er überfallen, zu Boden geworfen, solid gebunden und in dasselbe Kellergewölbe gesperrt, worin sich Leonore befindet. Da Ida, das weibliche Oberhaupt der Uebeltäter, nicht länger zweifeln kann, dass die Polizei auf ihrer Spur sei, so bereitet sie alles zur Flucht vor. Bei der Ankunft der Polizisten will sie eine Lunte anzünden; das Haus wird in die Luft fliegen und unter seinen Trümmern die Gefangenen und die Polizisten begraben.

Glücklicherweise gelingt es Willis, nach unerhörten Anstrengungen, sich aus seinen Fesseln zu befreien. Er entflieht mit der Braut Robert's, nachdem es ihm gelungen war, sämtliche Ausgänge wohl zu verschliessen und so den Mitgliedern der schrecklichen Bande jeglichen Rückzug abzuschneiden. So müssen dieselben nun das Schicksal erleiden, das sie den beiden Gefangenen zgedacht hatten.

Inmitten einer dichten Rauch- und Staubwolke mit loderndem Feuer stürzt das Haus zusammen und begräbt unter seinen Trümmern alle die, welche nur schlechte Taten im Leben vollbracht hatten.

Allgemeine Rundschau = Echos.

Die Pflege von Objektiv und Kondensor. *)

Die nach aussen zeigenden Linsenflächen müssen jedesmal vor Gebrauch, in Kinematographen-Theatern tagtäglich, gereinigt werden. Von Zeit zu Zeit sind auch

*) Aus dem Handbuch der praktischen Kinematographie von F. Paul Liesegang. Gegen Nachnahme zu beziehen vom Verlag des „Kinema“, Gerbergasse 8, in Zürich 1. (Fr. 15.—, gebunden Fr. 16.25).

die Innenflächen zu reinigen. Durch anhaftenden Staub und Schmutz, namentlich Oelschmiere, wird die Klarheit und Brillanz des Lichtbildes in hohem Grade beeinträchtigt. Man fasse die polierten Flächen nicht mit den Fingern an, da diese stets einen Fleck darauf zurücklassen. Um zu erkennen, ob ein Glas rein sei, haucht man darauf und beobachtet, wie lange die Fläche beschlagen bleibt. Wenn sie ganz rein ist, verschwindet der Hauch in einer oder zwei Sekunden; bleibt er acht bis zehn Sekunden

oder länger, so ist das Glas nicht rein, möge es dem Auge auch so erscheinen.

Zum Reinigen der Linsen benutze man ein sauberes Stück Baumwolle, Flanell oder altes, abgetragenes Leinen. Mit Putzleder muss man vorsichtig sein; solches ist nur zu brauchen, wenn es ganz zart ist und keine scharfen Teilchen enthält, die von der Gerbung herrühren. Man berühre die Linsen überhaupt mit nichts, was härter ist als weiches Tuch. Abreiben mit Seide zerstört die Politur. Wohl aber ist weiches Seidenpapier brauchbar und wird sogar als besonders geeignetes Mittel empfohlen. Die benutzten Stücke muss man fortwerfen und daher einen kleinen Vorrat von solchem Papier halten. Keinesfalls darf der zum Reinigen des Apparates dienende Lappen, der ölig ist, für die Linsen benutzt werden.

Staub entfernt man mit einem weichen Pinsel, mit dem man auch die Fugen reinigt. Dabei achte man darauf, dass der Staub auch wirklich entfernt und nicht von einer Stelle der Linse auf die andere gebracht wird. Wenn Flecken auf der Linse sind, die mit einigen Tropfen Wasser sich nicht abwischen lassen, so feuchtet man das Tuch mit etwa Spiritus an; doch sei man sparsam mit dem Spiritus, da ein Zuviel leicht den Lack der Linsenfassung löst und dadurch eine Verschmierung der Linsen herbeiführt.

Wenn man die Linsen des Objektivs aus der Fassung nimmt, so achte man dabei auf die Reihenfolge und Lage der Gläser, damit man sie nachher wieder richtig einsetzt. Eine falsche Linsenzusammensetzung gibt verschwommene Lichtbilder. Für die vielfach benutzten Objektive Petzval'scher Konstruktion gilt die Regel: Die am stärksten gewölbten Seiten der Linsen zeigen alle nach vorne (dem Projektionsschirme zu). Hat das Objektiv Tubenform, so schiebe man die Tube nicht falsch herum in die Fassung.

Besonders empfindlich sowohl hinsichtlich der Politur als auch der Zentrierung sind die modernen anastigmatischen Objektive, deren Verwendung für erstklassige Veranstaltungen sehr zu empfehlen ist. Man wende hier beim Aus- und Einschrauben der Linsen keine Gewalt an und schütze das Instrument vor Stoss und Fall. Ein Stoss, wenn er auch keine sichtbare Verletzung herbeiführt, kann die Zentrierung schädigen und die Leistung des Objektivs erheblich beeinträchtigen.

Bei feuchter Witterung neigen die Linsen zum Beschlagen; dies geschieht auch, wenn man den Apparat aus dem Kalten ins Warme bringt. Damit die an dem Glas niederschlagende Feuchtigkeit verdunsten kann, muss die Kondensorfassung Ventilationsöffnungen besitzen.

Zur Pflege der Optik gehört ferner, dass man die Lampe nicht von vorne herein mit der vollen Stärke, sondern anfangs schwächer brennen lässt, damit die Linsen langsam angewärmt werden. Plötzliche Temperaturschwankungen können ein Platzen der Kondensorlinse herbeiführen. Die Linsen sollten nicht zu fest in der Kondensorfassung sitzen, da diese bei der Abkühlung infolge stärkerer Schrumpfung das Glas sprengen mag.

Schweiz :: Suisse

Der schweizer. Armeegepäck-Marsch

(Verlag von Chr. Karg in Luzern) wurde von der Eos-Film-Gesellschaft in Basel aufgenommen, worauf wir speziell aufmerksam machen.

Das Haus Pathé frères annonciert heute ein wunderbar schönes Drama von Pierre Decourcelle, betitelt „Die kleinen Landstreicher“ (Les deux gosses), ein Meisterwerk der Kinematographie, das schon über 5000 Vorführungen erlebte. Dieses geradezu einzigartige Filmstück entrollt sich vor unseren Augen in zwei Episoden zu vier Teilen jede. „Die kleinen Landstreicher“ sind so reell geschaffen, den unvergleichlichen Ruhm des Hauses Pathé frères zu dokumentieren, und zweifelsohne wird dieses grandiose Stück auch in der Schweiz seinen Siegeszug feiern.

Filmbörse

Im Café Steindl, Bahnhofstrasse in Zürich, waren am 23. Oktober folgende Besucher der Filmbörse anwesend:

- Herr Haveltski, Zürich.
- Herr M. Stoehr, (Kunst-Films), Zürich.
- Herr Franzos, (Nordische), Zürich.
- Frau Siegrist, Oerlikon.
- Herr Kreibich, (Nordische), Zürich.
- Herr Joseph Lang, (Iris Film), Zürich.
- Herr Charles de Croix, Paris und Berlin.
- Herr Fleury Mathey, Genève.
- Herr Meier, (World Film Genf).
- Herr W. Mantowani, (Eden), Zürich.
- Herr J. Speck, Zürich.
- Herr Paul E. Eckel, Zürich.
- Herr Georg Korb, Lausanne.
- Herr Paul Schmidt, (Itala-Film), Zürich.
- Herr Guggenheim, St. Gallen.
- Herr Goldfarb, Zürich.
- Herr Meyer-Tritschler, Schaffhausen.
- Herr u. Frau Schmidt, Uster.
- Herr Burkhardt, Luzern.
- Herr Weber, Quader-Kino, Chur.
- Herr Heyll, Zürich 2 und Zug.
- Herr E. Koos, Basel.

Erste Internationale Film-Zeitung

Zentralorgan für die gesamte Kinematographie

BERLIN SW. 68

Leipzigerstrasse 115/116.